



Dr. Dipl. Psych. Guy Saar
Psychologischer Psychotherapeut
Praxis für Verhaltenstherapie, Sachverständigkeit und Forschung

Anmeldung zur Aufnahme in die psychotherapeutische Sprechstunde

Zur Anmeldung zum Erstgespräch in unserer Praxis benötigen wir einige Basisinformationen, welche jetzt schon der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen und von uns unbedingt vertraulich nach der aktuellen Datenschutzbestimmungen behandelt werden.

1. Vor- und Nachname _____

2. Geburtsdatum und Familienstand _____

3. Straße und Hausnummer _____

4. Postleitzahl und Ort _____

5. Persönliche Emailadresse _____

6. Aktuelle Telefonnummer(n) _____

7. Gegenwärtiger Beruf _____

8. Kostenträger: Gesetzliche Krankenkasse, Privatversicherung oder Selbstzahler

9. Wurde in den letzten zwei Jahren eine ambulante Psychotherapie oder eine stationäre Behandlung bereits durchgeführt?

Nein. Ja, eine ambulante - Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Psychoanalyse, eine stationäre oder teilstationäre Behandlung

10. Wurden Sie selbst oder eine andere Ihnen nahestehende Person bereits in unserer Praxis behandelt?

Nein. Ja, ich selbst. Ja, eine andere Person meines engeren Kreises

11. Welche aktuellen Beschwerden veranlassen Sie, den Psychotherapeuten aufzusuchen:

Rechtliche Hinweise zur Kenntnisnahme und Beachtung: Bitte sorgfältig lesen und unterschreiben.

1. **Datenschutzgesetz:** Hiermit erkläre ich mich mit der Übermittlung von digitaler Post organisatorisch-administrativer Natur, mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten sowie mit den restlichen Datenschutzbestimmungen auf der Praxiswebsite (<https://drguysaar.de/index.php/datenschutz>) einverstanden.

2. **Ärztliche Ausfallregelung:** Ich verpflichte mich, den mit der Praxis vereinbarten Termin zur ersten psychotherapeutischen Sprechstunde wahrzunehmen. Mögliche Terminabsagen sind **spätestens 48 Stunden** vor dem geplanten Termin (während der Arbeitstage der Praxis) per E-Mail oder das Kontaktformular zulässig, damit die Praxis diesen noch rechtzeitig anderweitig belegen und finanziellem Schaden entgehen kann. Im Falle eines Nichterscheins oder einer kurzfristigen Absage (später als 48 Stunden vor dem Termin) entschädige ich die Praxis mit einem Ausfallhonorar entsprechend dem aktuellen Vergütungssatz der gesetzlichen Krankenkassen oder der Gebührenordnung der Ärzte und Psychotherapeuten. Der Ausfallhonoraranspruch hängt von meinem persönlichen Verschulden oder Nichtverschulden nicht ab und entfällt nur dann, wenn die Praxis den kurzfristig abgesagten Termin doch anderweitig vergeben konnte. Im Falle einer Ausfallrechnung steht mir frei, den Beweis eines geringeren Schadens zu erbringen, um dem Ausfallhonoraranspruch entgegen zu wirken.

Ort und Datum

Unterschrift